



An Herrn Stadtrat Podiuk
An Herrn Stadtrat Pretzl
An Frau Stadträtin Dr. Menges
An Herrn Stadtrat Schlagbauer
An Herrn Stadtrat Offman
An Herrn Stadtrat Quaas
An Herrn Stadtrat Zöllner

Rathaus

Münchens Innenstadtqualität erhalten

17.03.2016

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO

Anfrage Nr. 14-20/ F 00401 von Herrn StR Hans Podiuk, Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Georg Schlagbauer, Herrn StR Marian Offman, Herrn StR Richard Quaas, Herrn StR Walter Zöllner vom 28.09.2015, eingegangen am 29.09.2015

Sehr geehrte Kollegin,
sehr geehrte Kollegen,

mit Schreiben vom 28.09.2015 haben Sie gemäß § 68 GeschO folgende Anfrage an Herrn Oberbürgermeister gestellt. Wir bitten, die verspätete Beantwortung zu entschuldigen. Vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird Ihre Anfrage wie folgt beantwortet:

In Ihrer Anfrage führen Sie Folgendes aus:

„ Wie die Presse berichtet, ist geplant, die Traditionsgaststätte „ Zum Franziskaner“ abzureißen und dort eine Einkaufszeile zu errichten.

Die Schließung der Münchner Traditionsgaststätte wäre ein herber Verlust für den Charakter der Innenstadt, für den Mittelstand und für die Münchner Wirtshauskultur.

München würde durch einen weiteren internationalen Shopping-Komplex in der Innenstadt deutlich an Charakter und Aufenthaltsqualität verlieren. Dies gilt für Einheimische genauso wie für Besucher.

Wir fragen daher:“

Frage 1:

"Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, den derzeitigen Charakter der Innenstadt zu erhalten und die Schließung der Traditionsgaststätte „Zum Franziskaner“ zu verhindern?"

Antwort:

Die Presseberichte über eine bevorstehende Schließung der Traditionsgaststätte „Zum Franziskaner“ entsprechen nach unserer Kenntnis nicht den Tatsachen. Es liegt kein Bauantrag oder Vorbescheidsantrag für einen Umbau, eine Nutzungsänderung zu Läden oder gar einen Abriss der Gebäude Residenzstr. 9 und Perusastr. 5 vor.

Die Gaststätte ist mit dem Teil des Anwesens Perusastr. 5 ein als Einzelbaudenkmal geschütztes Gebäude und insgesamt Bestandteil des Ensembles Altstadt. Ein Umbau bedürfte einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis, bei der die Belange des Denkmalschutzes eingehend zu würdigen sind.

Baurechtliche Instrumente, eine bestimmte Gaststätte, einen bestimmten Gaststättentypus an einen konkreten Standort zu binden, stehen nicht zur Verfügung.

Frage 2:

"Wie kann insbesondere der Mittelstand und die Gastronomie in der Innenstadt generell gestärkt und geschützt werden?"

Antwort:

Die Münchner Innenstadt soll nicht nur ein Einkaufs- und Dienstleistungszentrum sein, sondern vorrangig der kulturelle Mittelpunkt der Stadt. In den Handlungsleitlinien für die Münchner Innenstadt (Innenstadtkonzept) ist auch die Erweiterung des Gastgewerbes als Entwicklungsziel aufgeführt. Damit soll die Verweildauer der Besucherinnen und Besucher in der Innenstadt über die Ladenöffnungszeiten hinaus erhöht werden und zur Belebung der Innenstadt beitragen.

Die Landeshauptstadt München stärkt die Attraktivität des Altstadtbereichs insbesondere dadurch, dass sie bei der Vermietung eigener städtischer Flächen auf einen ausgewogenen Branchenmix und auf den Erhalt inhabergeführter, traditioneller Betriebe achtet.

Außerdem fördert die Landeshauptstadt München den Mittelstand und die Gastronomie in München auch durch ihre Mitarbeit und Unterstützung des Vereins City Partner München e.V.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin